

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching

am Montag, den 23.05.2016 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer : **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 02.05.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 02.05.2016 wird genehmigt.

Beschluss: **13 / 0**

Gemeinderat Max Ditmer kommt zur Sitzung

2. Antrag auf Bauvorbescheid

Ein junges Paar aus 85435 Erding beantragen einen Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 100 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Nähe Mühlenstraße 22. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GE Hanselmühle“.

Der Gemeinderat stimmt der Bebauung des Grundstücks mit einem Gebäude zur privaten Wohnnutzung zu, nachdem ringsum eine Wohnbebauung bereits vorhanden ist. Ein Bereich von fünf Meter zum vorhandenen „Erlbach“ auf der Nord- und Westseite des Grundstücks darf wegen einer eventuellen Bachpflege durch die Gemeinde nicht bebaut und auch nicht eingefriedet werden.

Beschluss: **14 / 0**

3. Bauanträge

3.1 Tektur zum Neubau eines Heizgebäudes mit Fahrradtrockenraum auf Grundstück mit Flur-Nr. 10/2 und Flur-Nr. 42 der Gemarkung Eching, Ortsteil Eching, Nähe Stauseestraße

Ein Bürger aus dem Ortsteil Eching stellt Antrag auf eine weitere Tektur zum genehmigten Bauantrag „Neubau eines Heizgebäudes mit Fahrradtrockenraum“ auf Grundstück mit Flur-Nr. 10/2 und Flur-Nr. 42 der Gemarkung Eching, Ortsteil Eching, Nähe Stauseestraße.

Aufgrund einer Planungsänderung verändert sich die Dachform von einem Pultdach hin zu einem Satteldach. Zusätzlich soll im Gebäude ein Reservebewirtungsraum eingerichtet werden, der hauptsächlich bei Hochzeitsfeiern (Braut verziehen) zum Einsatz kommen soll.

Der Gemeinderat stimmt nach längerer Diskussion der Abänderung der Dachform von Pultdach auf Satteldach zu.

Beschluss:

13 / 0

Die Mitglieder des Gemeinderates verweigern nach intensiver Beratung die Zustimmung für die Benutzung des zuerst vorgesehenen Lagerraums in einen Reservebewirtungsraum. Als Gründe werden hierfür Probleme mit dem Lärm vorgebracht, nachdem bereits in Vergangenheit an einzelne Gemeinderäte Beschwerden heran getragen wurden.

Beschluss:

4 / 9

Gemeinderätin Sieglinde Bayersdorfer als Planzeichnerin nimmt an der Abstimmung über diese Tektur nicht teil.

3.2 Antrag auf Nutzungsänderung von zwei Räumen im Vereinsheim auf Grundstück mit Flur-Nr. 824/6 der Gemarkung Kronwinkl, Ortsteil Kronwinkl, Am Lenghardt 3

Der TSV Kronwinkl stellt einen Antrag auf Nutzungsänderung von 2 Räumen im Vereinsheim auf dem Grundstück von Flur-Nr. 824/6 der Gemarkung Kronwinkl, Ortsteil Kronwinkl, Am Lenghardt 3.

In den Antragsunterlagen wird ausgeführt, dass aus dem Raum „Platzwart“ im Erdgeschoss ein Wohn- und Lagerraum werden soll. Ebenfalls soll aus dem Raum „Sauna“ im Obergeschoss ein Wohnraum werden. Diese Räume sollen der Unterbringung des Gaststättenpersonals dienen, sollte sich für das Vereinsheim ein Pächter finden, der nicht in der Gemeinde Eching oder in der näheren Umgebung wohnt. Vorsitzender Anton Röhrl begründet diesen Antrag in einem Gespräch mit dem Bürgermeister, dass er der Meinung ist, dass durch die Möglichkeit einer Übernachtungs- bzw. Wohnmöglichkeit die Verpachtung des Vereinsheimes an eine fremde Person (Interessenten) steige.

Von Seiten des Landratsamtes Landshut wäre das Vorhaben genehmigungsfähig.

Die Mitglieder des Gemeinderates erteilen mehrheitlich das gemeindliche Einvernehmen zur Änderung der Nutzung des Raumes „Platzwart“ im Erdgeschoss und des Raumes „Sauna“ im I. Obergeschoss. Voraussetzung für die Nutzung der beiden Räume ist, dass es sich bei den Personen, die in den Räumen übernachten oder wohnen wollen, um den oder die Pächter oder um Angestellte des Pächters handelt.

Beschluss:

10 / 4

4. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Sempt-Erweiterung“

4.1 Errichtung eines Gerätehauses auf Grundstück mit Flur-Nr. 116/9 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Gerstenstraße 9

Ein Bürger aus dem Ortsteil Weixerau beantragt für die Errichtung eines Gerätehauses in der Größe von 254 cm Breite und 254 cm in der Tiefe auf Grundstück Flur-Nr. 116/9 der Gemarkung Berghofen, Gerstenstraße 6, Ortsteil Weixerau eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Sempt-Erweiterung“.

In den Antragsunterlagen wird ausgeführt, dass im nord-/östlichen Grundstückseck ein Gerätehaus errichtet werden soll. Zur Verwirklichung des Bauvorhabens werden nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Sempt - Erweiterung“ beantragt:

- Überschreitung der Baugrenzen
- Dachform zulässig Satteldach, hier: Pultdach
- Grenzbebauung laut Bebauungsplan max. 8 m, hier: 8,60 m

Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und genehmigt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Sempt - Erweiterung“.

Beschluss:

14 / 0

4.2 Errichtung eines Geräteschuppens auf Grundstück mit Flur-Nr. 115/15 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Dinkelstraße 5

Eine Bürgerin aus dem Ortsteil Weixerau beantragt für den Bau eines Geräteschuppens zur Unterstellung von Fahrrädern und Gartengeräten auf Grundstück mit Flur-Nr. 115/15 der Gemarkung Berghofen, Dinkelstraße 5, Ortsteil Weixerau eine isolierte Befreiung.

In den Antragsunterlagen wird ausgeführt, dass im nord-/östlichen Grundstückseck ein Geräteschuppen errichtet werden soll.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Sempt – Erweiterung“ werden beantragt:

- Überschreitung der Baugrenzen
- Dachform zulässig Satteldach, hier: Pultdach
- Grenzbebauung laut Bebauungsplan max. 8 m, hier: 9,00 m

Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und genehmigt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Sempt-Erweiterung“.

Beschluss:

14 / 0

5. Neugestaltung der Homepage der Gemeinde Eching

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.04.2016 beschlossen, die gemeindliche Homepage auf eine Technologie umzustellen, bei der sich die Homepage graphisch auf jedes Smartphone oder Tablet anpasst und dadurch besser gelesen werden kann.

Die Umgestaltung der Homepage, die Kosten in Höhe von EUR 4.217,36 (brutto) verursacht, ist nun soweit fortgeschritten, dass nur noch die exakte Struktur bzw. Design vom Gemeinderat festgelegt werden muss.

Mit E-Mail vom 17.05.2016 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates folgende Homepage-Adressen zugesandt mit der Bitte, diese anzuschauen und der Verwaltung mitzuteilen, welche Aufmachung oder Struktur der Homepage besser zusagt bzw. welches Design für die Homepage der Gemeinde Eching verwendet werden soll.

<http://www.simmelsdorf.de> (Masterdesign, inklusive)
<http://www.laberweinting.de> (Masterdesign, inklusive)
<http://www.piwi-partner.de/beispiel/gemeinde/> (Dummy-Seite)
<http://www.kinderbetreuung-hohenbrunn.de/>
<http://dingfest.bayern>
<http://cms3.vg-oettingen.de/> (in Bearbeitung)
<http://www.piwi-partner.de/rieswasser> (in Bearbeitung)
<http://neu.ergolding.de/>

Die Mitglieder des Gemeinderates entscheiden sich für das Design und für die Struktur, wie es die Homepage von Simmelsdorf aufweist.

Beschluss:

14 / 0

6. Straßenbeleuchtung entlang des Gewerbegebietes „GE-Haselfurth-Erweiterung II“

Das Bayernwerk verlegt entlang des Geh- und Radweges auf Höhe des Gewerbegebietes „GE-Haselfurth-Erweiterung II“ die Stromversorgung für die Betriebe im Gewerbegebiet „GE-Haselfurth-Erweiterung II“. Bei dieser Gelegenheit sollte das Kabel mit den dazugehörigen Mastgruben (ohne den Straßenlampen) mitverlegt werden, damit zu einem späteren Zeitpunkt (nach Bebauung des Gewerbegebietes) Straßenlampen montiert werden können.

Die Kosten für die Verlegung des Kabels mit den dazugehörigen Mastgruben (Betonrohre) liegen bei EUR 8.941,11 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Mitglieder des Gemeinderates ermächtigen den Bürgermeister, den Auftrag für die Verlegung bzw. Mitverlegung des Kabels für die Straßenbeleuchtung beim Bayernwerk AG zum Preis von EUR 8.941,11 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Auftrag zu geben.

Beschluss:

14 / 0

7. Mitverlegung der Kabeln für die Straßenbeleuchtung im Baugebiet „MI/WA-Mühlenstraße“

Das Bayernwerk verlegt im Rahmen der Erschließungsarbeiten im Baugebiet „MI/WA-Mühlenstraße“ die Stromversorgung für die einzelnen Bauparzellen. Bei dieser Gelegenheit sollte das Kabel mit den dazugehörigen Mastgruben für die spätere Errichtung der Straßenlampen mitverlegt werden. Die Straßenlampen selbst werden erst nach Abschluss der Bebauung im Baugebiet „MI/WA-Mühlenstraße“ errichtet. Die Kosten für die Verlegung des Kabels mit den dazugehörigen Mastgruben (Betonrohre) liegen bei EUR 8.494,03 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Vergabe des Auftrages an das Bayernwerk AG zum Preis von EUR 8.494,03 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu und ermächtigen den Bürgermeister, den Auftrag an die Bayernwerk AG zu erteilen.

Beschluss:

14 / 0

8. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Eching

8.1 Friedhofssatzung

Die derzeit gültige Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Eching (Friedhofssatzung) deckt nicht mehr alle Gegebenheiten ab, wie zum Beispiel Urnengräber, Urnenwand oder die Vorgabe, dass der Grabstein eine bestimmte Mindeststärke (22 cm) haben muss bzw. soll. Aus diesem Grund musste die Friedhofssatzung komplett neu gefasst werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigen den von der Verwaltung erarbeiteten und vorgelegten Entwurf der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Eching. Die Satzung soll zum 01.07.2016 in Kraft treten, gleichzeitig wird die derzeit gültige Satzung, wirksam seit dem 01.01.1989 außer Kraft gesetzt.

Beschluss:

14 / 0

8.2 Friedhofsgebührensatzung

Die derzeit gültige Satzung der Gemeinde Eching über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) muss in einigen Punkten den Gegebenheiten angepasst werden. Aus diesem Grund wurde die Friedhofsgebührensatzung komplett neu überarbeitet.

Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigen den von der Verwaltung erarbeiteten Entwurf der Satzung der Gemeinde Eching über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung). Die Satzung soll zum 01.07.2016 in Kraft treten, gleichzeitig wird die derzeit gültige Satzung wirksam seit dem 01.01.1989 außer Kraft gesetzt.

Beschluss:

14 / 0

9. Erstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortssteil Schapolterau (Kanalstraße)

- Aufstellungsbeschluss -

Auf mehreren Anwesen in der Kanalstraße, Ortsteil Schapolterau sollen künftig Bauvorhaben verwirklicht werden. Ganz konkret geht es hier um ein Bauvorhaben einer Familie, bei dem der Sohn neben den Eltern ein Wohnhaus errichten möchte. Die Grundstücke befinden sich alle im Außenbereich. Eine Bebauung ohne Privilegierung ist deshalb nicht möglich.

Der Geltungsbereich soll im Süden durch das Anwesen Kanalstraße 2 und im Osten durch die Halle auf dem Anwesen Kanalstraße 16 begrenzt werden

Der Gemeinderat beschließt hierfür eine Außenbereichssatzung erstellen zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erstellung einer Außenbereichssatzung Angebote von verschiedenen Planungsbüros einzuholen.

Beschluss:

14 / 0

10. Erstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Haselfurth (Erdinger Straße)

- Aufstellungsbeschluss -

Dieser Tagesordnungspunkt wird gestrichen, nachdem hierfür bereits ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.

11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

In einer der letzten Sitzungen wurde der Auftrag zur Erschließung des Baugebietes „MI/WA-Mühlenstraße“ an die Firma Georg Pritsch, Sandsbach, Rottenburger Str. 1, 84097 Herrngiersdorf zum Angebotspreis in Höhe von EUR 346.602,34 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer vergeben.

ohne Beschluss

12. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:

Die Mitglieder des Gemeinderates sind eingeladen, an der Fronleichnamsprozession am 26.05.2016 teilzunehmen. Treffpunkt ist 10 Minuten vor Beginn der Wortgottesfeier um 08:50 Uhr vor der Kirche.

Im Bereich der Erschließungsstraßen im Baugebiet „MI/WA-Mühlenstraße“ ist die archäologische Untersuchung abgeschlossen und für die Erschließung frei gegeben. In der Fläche werden ab dem 31.05.2016 noch weitere Untersuchungen vorgenommen. Für Grabungsarbeiten wurde ein Syrer und ein junger Mitarbeiter einer Zeitarbeitsfirma aus Ergolding verpflichtet. Die Kosten für das Personal muss die Gemeinde Eching tragen, der Kreisarchäologe wird vom Landkreis gestellt.

Bei der Stichstraße im Gewerbegebiet „GE-Hanselmühle“ sind die Trinkwasserversorgung, der Kanal und das Erdgas verlegt. Die Granitbordsteine sind verlegt, so dass die Stromversorgung und anschließend der Regenwasserkanal verlegt werden kann.

Bei der Stichstraße im Gewerbegebiet „GE-Haselfurth-Erweiterung II“ sind der Kanal und die Trinkwasserversorgung verlegt. Innerhalb der nächsten Tage wird das Erdgas und anschließend die Stromversorgung verlegt.

Derzeit wird die Zufahrtsstraße zum Anwesen Schweindl ausgekoffert und für die Asphaltierung vorbereitet.

Der Metallzaun um den Kinderspielplatz im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ wurde in der Zwischenzeit erstellt. Nach der Entscheidung über die Einrichtung des Kinderspielplatzes werden die restlichen Arbeiten auf dem Platz erledigt, damit Rasen angesät werden kann.

Der Metallzaun am Kinderspielplatz im Ortsteil Weixerau im Baugebiet „Kiesgrubenfeld“ wird ab 24.05.2016 neu aufgebaut. Der beschädigte Drahtzaun wurde bereits entfernt.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Gemeinderat Max Ditmer fragt nach, ob seitens des gemeindlichen Bauhofes Pflanzenschutzmittel des Typs Glyphosat eingesetzt werden.

Weiterhin informiert Gemeinderat Max Ditmer den Bürgermeister darüber, dass einige Jugendliche aus den Feuerwehren von Berghofen und von Eching/Kronwinkl bei der Leistungsprüfung am vergangenen Freitag nur den Jugendfeuerwehrhelm getragen hätten und dazu auch kein festes Schuhwerk. Dies sei von den Prüfern bemängelt worden. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass es eine Pflichtaufgabe der Gemeinde Eching ist, auch die Jugendlichen entsprechend einzukleiden und auszustatten

Gemeinderat Bernhard Eichner teilt dem Bürgermeister mit, dass am heutigen Abend von der Fußballabteilung drei Angebote vom Ballfangzaun zur Prüfung per E-Mail übersandt wurden.

Gemeinderat Kутtenlochner erkundigt sich nach dem Sachstand der Brandmeldeanlage bei der Kinderkrippe in Kronwinkl. Bürgermeister Held teilt mit, dass die Brandmeldeanlage in der Zwischenzeit bei der Rettungsleitstelle aufgeschaltet ist

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow